

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 06.04.2023

**Top 8 Folgekostenkonzept Soziale Infrastrukturen der Stadt Wedel
BV/2023/015**

Herr Ulbrich verliest die Vorlage.

Frau Drewes dankt der Verwaltung für die schnelle Antwort, die sie aber noch nicht lesen konnte.

Herr Fresch stellt die Positionierung der CDU-Fraktion dar. Für die CDU steht fest, dass es gut und richtig ist, Kosten zu erheben. Der Schulbau wurde bisher nicht berücksichtigt. Der Fraktion erschließen sich allerdings die Vorteile dieses Konzeptes nicht. Es besteht keine juristische Notwendigkeit. Die bisherige Regelung ist völlig legitim. Daher wird die CDU ablehnen. Herr Schumacher war zunächst entsetzt. Es wird zugegeben, dass viel Geld verschenkt wurde. Das Konzept hätte es schon viel früher geben müssen.

Die FDP wird zustimmen.

Die Grünen unterstützen die Ansicht der FDP.

Die SPD wird auch zustimmen. Insbesondere für die Öffentlichkeit ist das wichtig. Gebühren wurden immer erhoben, wenn notwendig.

Auch die WSI wird zustimmen. Die Transparenz in den Vorgängen ist wichtig für alle in der Stadt.

Die Linken freuen sich, dass das jetzt beschlossen wird. Damit kann eine bessere finanzielle Basis erstellt werden.

Die Justiziarin weist auf ein Redaktionsversehen im 8seitigen Papier auf Seite 3 hin:

Die Art der Erbringung der Folgekosten ist nicht in Abschnitt 4, sondern in Abschnitt 6.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt das Folgekostenkonzept Soziale Infrastrukturen der Stadt Wedel.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltung

Anfrage zum Infrastrukturfolgekostenkonzept, TOP 7

Welcher Gesamtbetrag an Infrastrukturabgaben ist bei den letzten zehn Bauprojekten in städtebaulichen Verträgen **in Summe** vereinbart worden und wie viele Wohneinheiten welchen Typs wurden bzw. werden mit diesen Projekten realisiert?

Die Anzahl der Wohneinheiten ist analog zum Folgekostenkonzept von Dr. Gutsche aufzuschlüsseln nach Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und Häusern bzw. Eigenheimen. Es muss ersichtlich sein, welche Anzahl welcher Wohneinheiten den namentlich zu benennenden Projekten zuzuordnen ist (siehe beigefügte Tabelle).

Es sind auch Projekte zu nennen, bei denen keine Infrastrukturabgaben vereinbart wurden.

<i>Laufende Nr. Bauprojekt</i>	<i>Name Bauprojekt</i>	<i>Datum Satzungsbeschl uss Rat (B- Plan)</i>	<i>Anzahl WE im Geschosswohnu ngsbau</i>	<i>Anzahl Eigenheime (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Aus der Tabelle sollen die Gesamtbeträge ermittelt und schriftlich dargestellt werden:

Gesamtbetrag vereinbarter Infrastrukturabgaben (Summe 1- 10):_____

Gesamtbetrag Infrastrukturfolgekosten nach Dr. Gutsche (Summe 1 -20):_____

Es geht darum zu ermitteln, mit welchen Einnahmen **in Summe** ungefähr zu rechnen gewesen wäre, wenn das Folgekostenkonzept schon vor den Satzungsbeschlüssen der letzten zehn Bauprojekte in Kraft gewesen wäre.

Darüber hinaus geht es auch darum offen zu legen, welche Investitionsfolgekosten und Anforderungen sich bereits aus dem in den letzten Jahren erfolgten bzw. in der Umsetzung befindlichem städtischen Zuwachs an Wohneinheiten ergeben.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

WSI-Fraktion
Angela Drewes

Übersicht über 10 Wohnbauprojekte mit städtebaulichen Verträgen / Durchführungsverträgen

Nr.	Bezeichnung	Beschluss	neu geschaffene		Anmerkungen
			WE GS	WE EH	
1	Nr. 55a Aukamp	17.06.2021	70	0	teilweise Planrecht vorhanden
2	Nr. 105a „Hörnstraße, Teilbereich Nord“	17.06.2021	11	0	
3	Nr. 20 g "Strandweg" - Teilbereich Treppenviertel	20.05.2021	90	0	Sanierungsgebiet
4	Nr. 2a Doppeleiche	17.12.2020	28	0	
5	Nr. 86 Gebiet zwischen Tinsdaler Weg, Galgenberg und Am Rain	21.02.2019	61	6	teilweise Planrecht und Bestand vorhanden
6	Nr. 37 Am Redder 4. Änd	22.02.2018	135	7	
7	Nr. 44e Holmer Straße	18.12.2014	0	0	Planrecht vorhanden
8	Nr. 5 h "Schauenburgerstraße"	03.07.2014	21	0	teilweise Planrecht vorhanden
9	Nr. 37 Am Redder 2. Änd	21.11.2013	0	0	Planrecht vorhanden
10	Nr. 44 d "Aastwiete"	30.06.2011	0	7	

Summen mit ausschließlicher Berücksichtigung von Kitas:

Summe gezahlter Infrastrukturfolgekosten	1.250.500 €
Summe nach Konzept (theoretisch)	1.375.294 €

Bisher wurden keine Folgekosten für eine entstehende notwendige Erweiterung der Schulen oder Schulkindbetreuung in der Berechnung der Kostenerstattung berücksichtigt. Es bestand kein Bedarf, der durch vorhabenbezogene Bebauungspläne verursacht wurde. Es wurden keine Beschlüsse zu Erweiterungsbauten an Wedeler Schulen gefasst oder waren in Planung. Die Anmietung von Containern (z.B. Moorwegschule) stellt keine dauerhafte Investition in die Erweiterung der sozialen Infrastruktur dar und konnte daher nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Ersatzbauten ohne Erweiterung der Schule (z.B. GHS, JRG).

In Zukunft werden auch die Schulen - bei beiden Berechnungsmethoden - mitberücksichtigt werden. In der aktuellen Situation sind Erweiterungen an den Schulen sowie ein möglicher Neubau einer Schule in der politischen Diskussion. Daher sind zukünftig auch für diesen Bereich Infrastrukturfolgekosten zu erheben; in der mittelfristigen Planung ist der Einsatz dieser Mittel für geplante Bauvorhaben realistisch. Jedoch ist die individuelle Ermittlung der betreffenden Kosten schwieriger und das Konzept daher vermutlich rechtssicherer, transparenter und gerechter.

Wedel, 06.04.2023